

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 0010/022/2021

Federführung: 0010 Leiter der Hauptverwaltung	Datum: 28.01.2021
Bearbeiter: Gernot Janke	AZ:

Beratungsfolge:
Bezirkstag

Datum:
11.02.2021

Fortführung des Betriebs Café Balthasar, Krankenhaus Schloss Werneck

Sachverhalt:

Der Verein Aufwind e.V. betreibt neben anderen Einrichtungen das Café Balthasar als Zuverdienstprojekt, bei dem psychisch kranken Menschen eine behindertengerechte Beschäftigung zur Stabilisierung angeboten wird. Das Zuverdienstprojekt wird durch die Sozialverwaltung des Bezirks gefördert. Der Verein Aufwind e.V. hat angekündigt wegen Überalterung der Vorstandschaft den Betrieb des Café Balthasar einzustellen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund bestehender Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf den Zuverdienst. Das Café war und ist zudem wie sonstige Gastronomie derzeit coronabedingt geschlossen.

Das Café hatte einen hohen positiven Zuspruch bei Patienten/Innen, Besuchern/Innen, Mitarbeiter/Innen und auch der Bewohner/Innen Wernecks.

Ziel ist es, das Café weiterhin als attraktiven Kantinenersatz und auch für die Öffentlichkeit im historischen Schloss zu betreiben. Hierzu fanden bereits mehrere Gespräche und Videokonferenzen unter Teilnahme des Herrn Bezirkstagspräsidenten, der Geschäftsleitung der Bezirksverwaltung (HV und SV), der Leitung des Krankenhauses Werneck, des Vereins Aufwind e.V. unterstützt durch Herrn MdL Eck statt.

Als sinnvolle und zukunftsfähige Lösung zur Fortführung des Betriebes des Café Balthasar hat sich nun ergeben, ähnlich der Lohrer Selbsthilfe gGmbH eine gGmbH als Inklusionsbetriebs zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu gründen. Die Übertragung weiterer Aufgabenfelder ist denkbar. Gefördert durch das Inklusionsamt und durch die Sozialverwaltung des Bezirks wäre bei Klärung der rechtlichen Fragestellungen auch eine Kombination mit einem Zuverdienstprojekt möglich.

Als Name der Gesellschaft kommt als Arbeitstitel „Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH“ in Betracht. Gesellschafter soll der Bezirk Unterfranken werden. Ob der Verein Aufwind e.V. als Minderheitsgesellschafter (z.B. zu 1 %) hinzutritt, wäre zu klären. Notwendig ist zudem die Aufbringung des Stammkapitals von 25000,00 € durch den Bezirk. Ein/e nebenamtliche/r Geschäftsführer/in wird bereits gesucht. Als Kontrollorgan ist die Einrichtung eines Verwaltungsrates geplant.

Alternativ zur Neugründung einer „Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH“ kann das Café Balthasar auch durch eine Erweiterung der „Lohrer Selbsthilfe gGmbH“ als deren zweites Standbein betrieben werden. Eine solche Lösung muss allerdings erst mit der „Lohrer Selbsthilfe gGmbH“ geklärt werden (Diese Variante würde weniger Zeit in Anspruch nehmen

und es könnten Synergieeffekte genutzt werden. Zudem müsste kein neuer Verwaltungsrat etabliert und kein neues Stammkapital aufgebracht werden. Allerdings sollte die Einbringung von Vorortkenntnisse sichergestellt werden).

Um eine Neugründung, falls die genannte Alternative nicht in Betracht kommt, voranzutreiben, sind weitere Schritte, wie Klärung der Gemeinnützigkeit, erforderlich. Rechtlich entsteht in einer solchen Phase eine GbR-Gesellschaft, in der die Gesellschafter bereits haften.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirkstag nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung weitere Schritte zur Gründung der „Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH“ bzw. der Erweiterung der „Lohrer Selbsthilfe gGmbH“ zu unternehmen.

Die Zurverfügungstellung des benötigten Stammkapitals i.H.v. 25000,00 € wird, falls erforderlich, in Aussicht gestellt.